

Gemeinde Rechlin

Beschlussvorlage

BV-18-2023-037

öffentlich

1. Änderungssatzung zur Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Havel/Obere Tollense"

Organisationseinheit: Amt für Finanzen	Datum 12.09.2023
Bearbeiter: Nicole Wernecke	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Rechlin (Entscheidung)	21.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ der Gemeinde Rechlin vom 09.12.2015.

Sachverhalt

Anhand des Beitragsbuches 2023 wurde eine Neukalkulation des Gebührensatzes vorgenommen. Der Wasser- und Bodenverband obere Havel/ obere Tollense war aufgrund akuter Preisanstiege zur Erhöhung Ihrer Beiträge gezwungen. Im Zuge der Neukalkulation des Gebührensatzes wurde der Anteil der Verwaltungskosten entsprechend den Empfehlungen aus dem Bericht 2022/23 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt) für den Kalkulationszeitraum 2024-2026 überarbeitet. In Abstimmung mit den umliegenden Ämtern wurden 30 % der Personalkosten, 20 % der Sachkosten sowie 20 % der Gemeinkosten als Verwaltungskostenanteil in die Gebührenkalkulation eingerechnet.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, Produktkonto 55201 56430 55201 43229
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n

1	Rechlin - 1. Änderungssatzung WBV-Gebühren oHoT (öffentlich)
---	--

2	Kalkulation Verwaltungskosten 2024-2026 (öffentlich)
3	Beitragskalkulation WBV oHoT (Rechlin) (öffentlich)

1. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- u. Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ der Gemeinde Rechlin vom 09.12.2015

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) in der jeweils geltenden Fassung, und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin vom 20... nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ der Gemeinde Rechlin vom 09.12.2015 wird wie folgt geändert:

In **§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz** wird der Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

(3) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ wird wie folgt festgesetzt:

3,55 Euro/je angefangener 0,5 ha

Artikel 2 Inkrafttreten

Die vorliegende Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.

Rechlin, d.

Ringguth
Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Berechnung des Verwaltungskostenanteils für den Wasser- und Bodenverband

1. Verwaltungskostenanteil für alle Gemeinden

prognostizierte Personalkosten für 3 Sachbearbeiter im Bereich Steuern/Abgaben	163.484,15 €
Anteil der Personalkosten für WBV	49.045,25 €
dies entspricht einem prozentualen Anteil von	30,00%

gesamte Arbeitszeit (h/Woche) für drei Sachbearbeiter	109,0 h
Anteil Sachbearbeiter für Wasser- und Bodenverband beträgt (Std./Woche)	32,7 h
dies entspricht einem prozentualen Anteil von	30,00%

Sachkosten für 3 Sachbearbeiter (1 x Vollzeit, 2 x Teilzeit) (gem. KGSt-Bericht 2022/2023)	27.109,56 €
Anteil der Sachkosten für WBV:	5.421,91 €
dies entspricht einem prozentualen Anteil von	20,00%

27.109,56 € (9.700,00 € + 8.704,78 € + 8.704,78 € (Vollzeit + Teilzeit + Teilzeit))

	2024	2025	2026
Anteil Personalkosten für WBV (30 %)	49.045,25 €	49.045,25 €	49.045,25 €
Anteil Sachkosten für WBV (20%)	5.421,91 €	5.421,91 €	5.421,91 €
Gemeinkosten - 20 % der anteiligen Personalkosten (gem. Pkt. 4.3 KGSt-Bericht 2022/2023)	9.809,05 €	9.809,05 €	9.809,05 €
Gesamt (VwKoAnteil)	64.276,21 €	64.276,21 €	64.276,21 €
Ø VwKoAnteil 2024-2026 p.a.	64.276,21 €		

Excel-Rundungsdifferenzen möglich

2. Verwaltungskostenanteil Amt Röbel-Müritz

Der Verwaltungskostenanteil der Gemeinden fällt unabhängig von den Kosten des Wasser- und Bodenverbandes an. Die überwiegenden Aufgaben des Sachbearbeiters für den WBV bestehen darin, die Flächen zu überprüfen, Änderungen einzupflegen und Bescheide zu erstellen. Eine Verteilung des Verwaltungskostenanteils entsprechend des Flächenmaßstabes ist daher verursachungsgerecht.

Eine Verteilung der angefallenen Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Verbandsbeiträgen der Gemeinden bei den Wasser- und Bodenverbänden entfällt, da die Verbandsbeiträge bei den Wasser- und Bodenverbänden die tatsächlich angefallenen Gewässerunterhaltungskosten beinhalten und die Verwaltungskosten unabhängig von den tatsächlich angefallenen Gewässerunterhaltungskosten bei den Wasser- und Bodenverbänden entstehen. Eine Verteilung des Verwaltungskostenanteils entsprechend den Verbandsbeiträgen ist daher nicht verursachungsgerecht.

Über- bzw. Unterdeckungen im Kalkulationszeitraum 2024-2026 werden im darauffolgenden Kalkulationszeitraum ausgeglichen (§ 6 Abs. 2d KAG M-V).

Berechnung Verwaltungskostenanteil			
Gemeinde	Gesamtfläche in ha* 2023	%-ualer Anteil Gemeindefläche an Gesamtfläche (Spalte 1 Gemeinde / Spalte 1 gesamt)	VerwKoAnteil p.a. (2024-2026) (Spalte 2 x Ø VerwKoAnteil p.a. 2024-2026 gesamt)
Spalte	1	2	3
Amtsgebiet	58.718,8408	100,00%	64.276,21 €
WBV Mildenitz-Lübzer Elde	312,6216	0,53%	342,21 €
WBV "Müritz" Röbel	48.684,8835	82,91%	53.292,60 €
WBV "Obere Havel/Obere Tollense"	8.076,4167	13,75%	8.840,80 €
WBV Naturschutzgebiet	1.644,9190	2,80%	1.800,60 €
Gesamt:	58.718,8408	100,00%	64.276,21 €

* entsprechend der Beitragsbescheide

Excel-Rundungsdifferenzen möglich

VerwKoAnteil pro ha:
(Spalte 3 gesamt / Spalte 1 gesamt)

1,09 €/ha

Beitragskalkulation für die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "obere Havel/obere Tollense"

Die Grundlage der Kalkulation bildet der Beitragsbescheid 2023 des Wasser- und Bodenverbandes "obere Havel/obere Tollense" für die Gemeinde Rechlin

Beitragspflichtige Fläche der Gemeinde	5128,7422
davon verbandsgenutzte Flächen/ dingliche Mitglieder	27,3551
verbleibende Umlagefläche	5101,3871
Beitrag	30.684,38 €
Verwaltungskosten je ha	1,09 €
Hebesatz	1,00 €

Berechnung:

Beitrag x Hebesatz
Fläche + Verwaltungskosten

$$\frac{30.684,38 \text{ €} \times 1,00 \text{ €}}{5.101,3871 \text{ ha}}$$

$$+ 1,09 \text{ €/ha} = 7,10 \text{ €/ha}$$

$$= 3,55 \text{ €/angef. 0,5 ha}$$

	Fläche
Beitrag	30.684,38 €
Hebesatz	1,00 €
Fläche	5101,3871
Verwaltungskosten	1,09 €
Gebühr je ha	7,10 €
angef. 0,5 ha	3,55 €